

sozialpsychiatrische informationen

Sonderdruck

Soziale und berufliche Teilhabe – Wünsche, Wirklichkeiten und Visionen

Autorinnen: Therese Kruse,
Irene Nenoff-Herchenbach
Seite 54–56

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Ein Praxisbericht aus Leipzig

Zusammenfassung Mehr als 70 Jahre nach der Verabschiedung der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«, hinkt deren Umsetzung in Deutschland noch immer. Im Rahmen der Teilhabe-gesetze wurde die Gründung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ab 2018 vorgesehen und umgesetzt. Kleine unabhängige Vereine organisieren nun peergestützte Beratung in 400 Beratungsstellen in Deutschland. Der Offene Dialog e. V. betreibt die EUTB neben zwei anderen Vereinen in Leipzig. Was ergibt sich für einen Verein, der sich sonst mit alternativen Handlungsfeldern zur Psychiatrie und unsichtbaren Barrieren beschäftigt, aus den Anforderungen der EUTB?

ISSN 0171 - 4538

Verlag: Psychiatrie Verlag GmbH, Ursulaplatz 1,
50668 Köln, Tel. 0221 167989-11, Fax 0221 167989-20
www.psychiatrie-verlag.de, E-Mail: verlag@psychiatrie.de

Erscheinungsweise: Januar, April, Juli, Oktober

Abonnement: Print für Privatkunden jährlich 43 Euro einschl. Porto, Ausland 43 Euro zzgl. 15 Euro Ver-sandkostenpauschale. Das Abonnement gilt jeweils für ein Jahr. Es verlängert sich automatisch, wenn es nicht bis zum 30.9. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. **Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.**

Redaktionsanschrift: beta89, Günther-Wagner-Allee 13, 30177 Hannover

Redaktionssekretariat: Peter Weber
Tel. 0511 1238282, Fax 0511 1238299
E-Mail: si@psychiatrie.de

Redaktion:

Peter Brieger, Kempten
Michael Eink, Hannover
Hermann Elgeti, Hannover
Eva-Maria Franck, Hannover
Uwe Gonther, Bremen

Silvia Krumm, Ulm
Klaus Nuißl, Regensburg
Thelke Scholz, Bremen
Annette Theißing, Hannover
Samuel Thoma, Berlin

Dyrik Zedlick, Glauchau

Autorinnen: Therese Kruse,
Irene Nenoff-Herchenbach



Foto: Katrin Eissing

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Ein Praxisbericht aus Leipzig

Zusammenfassung Mehr als 70 Jahre nach der Verabschiedung der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«, hinkt deren Umsetzung in Deutschland noch immer. Im Rahmen der Teilhabegesetze wurde die Gründung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ab 2018 vorgesehen und umgesetzt. Kleine unabhängige Vereine organisieren nun peergestützte Beratung in 400 Beratungsstellen in Deutschland. Der Offene Dialog e.V. betreibt die EUTB neben zwei anderen Vereinen in Leipzig. Was ergibt sich für einen Verein, der sich sonst mit alternativen Handlungsfeldern zur Psychiatrie und unsichtbaren Barrieren beschäftigt, aus den Anforderungen der EUTB?

EUTB – »Eine für alle«

In der UN-Behindertenrechtskonvention findet sich der Hinweis, dass sich das Verständnis von »Behinderung« ständig weiterentwickelt. Hier wurde verankert, »dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern«. Es wird deutlich, dass »Behinderung« als allgemeines Erleben von Menschen begriffen wird, das aus dem Zusammenspiel zwischen Beeinträchtigungen, Umwelt und Einstellungsfaktoren entsteht. Die ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen sollen für alle »Formen« von Behinderung ansprechbar sein. Über 400 Beratungsstellen wurden 2018 mit Bundesförderung in Deutschland gegründet. In Leipzig sind drei kleine Vereine benannt worden. Die Vereine kooperieren untereinander und auch mit anderen EUTB-Stellen sachsen- und bundesweit. Allein aufgrund der Vielfalt der Anfragen und der teilweise hohen Spezifizierung, müssen wir uns als Beratungsstellen austauschen. Bei spezifischen Anfragen gehen wir in Kontakt mit den Mitarbeitenden anderer EUTB-Stellen, die in diesem Bereich Expert*innen aus eigener Erfahrung sind. So haben wir innerhalb kürzester Zeit ein Netzwerk aus Erfahrungsexpert*innen aufgebaut.

Ergänzende und unabhängige Peerberatung

Die Teilhabeberatung soll ergänzend zu den bestehenden Beratungsangeboten und unabhängig von Leistungserbringern und Leistungsträgern sein. Die Besonderheit liegt in der Peerberatung. Menschen, die Barrieren aus eigener Erfahrung kennen, sollen andere dazu beraten, wie sie ihren Anspruch auf geltendes Recht auf Teilhabe umsetzen.

Nach der Gründung der EUTB-Stelle schlug uns nicht nur Freude entgegen, sondern wir begegneten auch Konkurrenzgedanken und vielen Fragen. Sollen andere Beratungsstellen nun abgebaut werden? Warum hat ein so junger und kleiner Verein wie unserer die Förderung bekommen? Haben die überhaupt das nötige Wissen dazu? Die meisten lassen sich leicht beantworten. Die EUTB-Stellen sollen in erster Linie bestehende Beratungsangebote »ergänzen«. Sie übernehmen offiziell »eine Lotsenfunktion« zu den bestehenden Beratungsangeboten. Die »Ergänzung« liegt auch darin, dass die EUTB gezielt Peer-to-Peer-Beratung organisiert. So können Erfahrungen, die mit Leistungsträgern und -erbringern gemacht wurden, weitergegeben werden, wenn diese als sinnvoll wahrgenommen werden.

Benennung der EUTB-Stellen

Aus unserer Sicht ist es in der Auswahl der Beratungsstellen durch das Ministerium für

Arbeit und Soziales tatsächlich gelungen, viele unabhängige Vereine und Aktionsgruppen zu finden. Teil des Beratungsauftrages ist es, parteiisch auf der Seite der Ratsuchenden zu stehen. Es geht nicht nur um das Zugänglichmachen von Leistungen, sondern auch um das Hinterfragen herkömmlicher Hilfen. Es ist im aktuellen »Sechsten Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung« formuliert worden, dass laut der UN-BRK »das nicht mehr zeitgemäße Prinzip der Fürsorge« überwunden werden soll, »Sondersysteme sollen in allen Bereichen in Frage gestellt und einer Überprüfung unterzogen werden«. In der EUTB stellt sich die Frage, was passt, nach eigener Einschätzung der Ratsuchenden, wirklich zur individuellen Situation.

In den EUTB-Stellen, auch der anderen Beratungsstellen, treffen wir engagierte und selbstbewusste Menschen, die es gewohnt sind, für ihre Rechte zu streiten und die einen präzisen Blick für diese Rechte und deren tägliche Verletzungen haben. So wird kein Blatt vor den Mund genommen, wenn die bundesweiten Treffen zu wenig barrierearm sind, und tatsächlich kann man bei diesen Treffen beobachten, wie Partizipation in einer Gruppe, die unterschiedlichste Herausforderungen mitbringt, funktioniert. Dieser Prozess innerhalb des EUTB-Projektes ist zum aktuellen Zeitpunkt für uns sehr zufriedenstellend.

Weniger zufriedenstellend war der erhebliche administrative Aufwand, den das

EUTB-Projekt mit sich brachte. Gerade kleine, unabhängige Vereine hatten keine gewachsene »Verwaltungsstruktur« und in der Förderung war keine »Verwaltungsstelle« vorgesehen. In der Pilotphase musste vieles im Ehrenamt übernommen werden. Aus unserer Sicht kann dies das ganze Projekt gefährden, sowohl strukturell als auch inhaltlich.

Als wir unseren Verein Offener Dialog e.V. 2016 gründeten, war das oben genannte Verständnis von »Behinderung« schon seit acht Jahren formuliert. Bei unserer Vereinsgründung kamen Menschen zusammen, die sich seit Jahren mit Menschenrechten, Menschenwürde, solidarischen Strukturen und Selbstbestimmung sehr individuell auseinandergesetzt hatten. Auch im Offenen Dialog steht der Austausch über individuelle Erfahrungen im Mittelpunkt. Für eine hohe Qualität in der Beratung sorgt das Prinzip der Tandemberatung, in der ebenso wie im Offenen Dialog auch, verschiedene Perspektiven zusammenkommen und transparent werden. Tandemberatung ist die Form der Beratung, die in den EUTB-Stellen empfohlen wird. Gerade im Umgang mit so viel Subjektivem, benötigt es diese offene Gesprächsführung, die auch bewusst mit Metakommunikation und Reflexion umgeht.

Erfahrungswissen in der EUTB

Die praktische Erfahrung hat in der EUTB von vornherein einen höheren Stellenwert als das, was in sozialen Berufen als Expertenmeinung ausgebildet wird. Wenn man den individuellen Charakter dessen, was unter den allgemeinen Begriff Behinderung fällt, betrachtet, ist das logisch: Einen Raum barrierefrei zu gestalten kann von Experten gut durchdacht werden, diesen Raum tatsächlich mit einem Rollstuhl zu befahren zeigt aber erst, wo die Barrieren tatsächlich vorhanden sind. Scheinbar so einfache Dinge wie Rampen erwiesen sich für uns als komplexe Aufgabe. Auch wenn wir uns sehr um Barrierearmut bemühen, zeigt sich immer wieder, dass es schwer ist, alle Möglichkeiten mitzudenken. Gerade wenn es um Ängste geht, die aus Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen resultieren, sind Sensibilität und Flexibilität gefragt. Wir treffen uns zur Beratung oft an Orten, die als sicher empfunden werden. Wir als psychosozialer Verein lernen täglich, allein schon durch die Zusammenarbeit in unserem diversen Team, viel darüber, welche Barrieren bestehen können. Und dies schärft unseren Blick

für Kontextfaktoren, für Barrieren, die in den letzten 150 Jahren Psychatriegeschichte zu gerne ausgeblendet wurden.

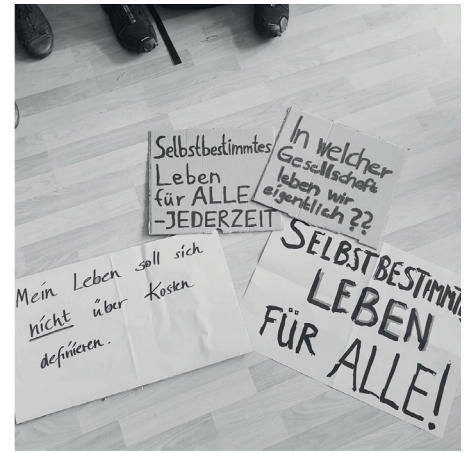
Unsichtbare Barrieren

Barrieren für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sind meist sichtbar und lassen sich gut darstellen. Aber wir beschäftigen uns im Offenen Dialog e.V. hauptsächlich mit unsichtbaren Barrieren. Ein Beispiel sei hier stellvertretend für viele weitere genannt: In unserer Recoverygruppe oder in der Stimmenhörengruppe kommt es überdurchschnittlich häufig zu Gesprächen über Blickkrämpfe, die als Nebenwirkung verschiedener Neuroleptika auftreten. In Gesprächen zwischen Patient*innen und Behandler*innen, die wir begleiteten, wurden wir Zeuginnen, wie die »Expert*innen« das Erleben von Blickkrämpfen verharmlosten (»das stört doch kaum«, »Risiko und Nutzen müssten abgewogen werden«), negierten (»es hat noch niemand Blickkrämpfe gehabt aufgrund der Einnahme von diesem Medikament«) oder der »Krankheit« zuschrieben (»der Mensch hat so komisch geguckt, das hat man gleich gesehen, dass der psychisch krank ist«). In unseren Gruppen berichteten etliche Menschen, dass sie allein aufgrund von Blickkrämpfen nicht mehr verreisen, die Wohnung nicht verlassen, nicht mehr Fahrrad fahren usw. Im psychiatrischen Feld kommt hinzu, dass Menschen, die Psychosen erlebt haben, oft alles Mögliche nicht geglaubt wird. Sie erleben eine Barriere, die von anderen überhaupt nicht als solche anerkannt wird. Sie ist unsichtbar und wird auf komplexe Weise aktiv versteckt.

Empowerment von Menschen mit körperlicher Behinderung und von Psychatriefahrenen

Die Empowermentbewegung ist in der Körperbehindertenszene sehr viel mehr vorangeschritten als in der Szene Psychatriefahrenen. Erstere ist trotz größter Unwegsamkeiten sehr gut vernetzt.

Es macht uns Mut, Berichte von Kolleg*innen oder Ratsuchenden zu hören, in denen sich zeigt, wie schnell sich momentan die Möglichkeiten und Blickwinkel verändern. Wie sie noch vor einigen Jahren abhängig von Pflege waren, keine Möglichkeit hatten, ihren Alltag zu gestalten und nun ganz selbstverständlich selbstständig leben, rei-



Assistenzcafé Offener Dialog e.V., 2019

sen, politisch aktiv sind, Partnerschaften führen, alle möglichen Berufe ausüben, auf Rockkonzerte gehen etc. Die andere Seite der Geschichten ist jedoch die Zeugenschaft wirklich prekärer Situationen, in denen Menschen einundsiebzig Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch immer lebten oder leben.

Widerstand

Noch sind die Geschichten, die wir hören, geprägt vom Widerstand, zum Beispiel gegen Amtsmitarbeitende, die in willkürlichen Einzelentscheidungen das Leben von Menschen in unzulässiger Weise bestimmen. In der EUTB erzählen wir weiter, wenn es an der einen oder anderen Stelle ganz reibungslos geklappt hat, das Recht auf Teilhabe zu verwirklichen, oder wenn Urteile in diese Richtung gefällt wurden. Wir erzählen weiter, welche kreativen Möglichkeiten Einzelne gefunden haben, mit schwierigen Situationen umzugehen, dies wird dann Teil der nächsten Beratung.

Aber schaffen es die EUTB, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales organisiert werden, tatsächlich, zu einer kritischen Begleitung der Umsetzung der UN-BRK beizutragen? In der Begleitforschung werden auf einem hohen Niveau der Anonymisierung die Inhalte der Beratungssituationen der EUTB abgefragt. Allein das regelmäßige Hineinpassen der Beratungssituationen in diese Dokumentation prägt die Beratung. Hier soll angegeben werden, ob zu Leistungsträgern oder speziellen Leistungen beraten wurde, welche Form der Beeinträchtigung vorlag und ob eine amtlich anerkannte Behinderung vorlag oder nicht. Dies führt sicher oft zu dem Missverständnis, die Beratung sollte nach diesen Fragen gestaltet sein. Täten wir dies aber, könnten

wir nicht mehr wirklich parteiisch sein mit den Ratsuchenden. Dies zeigt zum Beispiel das Thema »Schwerbehindertenausweis«: Oft passiert es, dass Menschen ihre Ängste bezüglich dieses Dokuments äußern (wem liegt das dann alles vor, wem muss ich es zeigen, bringt das eventuell Nachteile auf der Arbeit). Dieses Dokument dient dazu, Nachteilsausgleiche zu gestalten und wird dann aber der Einfachheit halber auch gerne empfohlen, um Leistungen schneller zu gewähren oder gewährt zu bekommen. Der Schwerbehindertenausweis ist jedoch nicht notwendige Voraussetzung dafür und deshalb kann es Teil der Beratung sein, dieses vereinfachende Mittel zu hinterfragen. Die Nutzung eines Schwerbehindertenausweises, wie auch anderer »Eingliederungshilfen«, ist eine sehr individuelle Entscheidung und nicht die vorgefertigte Bahn, auf die einen die EUTB lenkt. Würde eine EUTB so laufen, dass sie diese Bahnen einfach nur ebnet, müsste man genau hinsehen, wie es um die Unabhängigkeit in der Beratung

steht. Nicht zuletzt sind es verbreitete Einstellungen, die dazu führen, dass Menschen Behinderung erfahren. Sichtbare und unsichtbare Barrieren zusammen zu denken sowie die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe der Beratenden und Ratsuchenden ernst zu nehmen, hilft dabei. Für uns als innovativen, psychosozial motivierten Verein ist die Zusammenarbeit im Rahmen der EUTB eine Möglichkeit, unseren Blick zu schärfen und Rückmeldungen darüber geben zu können, in welchen staatlichen Strukturen wir Diskriminierungen noch täglich beobachten.

Literatur

SCHMITZ, A., ENGELS, D., MAUR, C. (2019). Sechster Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Dresden, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat Social Media und Publikationen (Hg.)

BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (Hg.). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein, Berlin, Stand: Januar 2017

Die Autorinnen

Dipl.-Psych. Therese Kruse

Psychologische Psychotherapeutin
Offener Dialog e. V.
Brandvorwerkstr. 37
04177 Leipzig
therese.kruse@offenerdialog-ev.de

Dipl.-Psych. Irene Nenoff-Herchenbach

Offener Dialog e. V.
Brandvorwerkstr. 37
04177 Leipzig
irene@offenerdialog-ev.de